

<b>Antrag</b>	Datum:	17.06.2019
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Präsident der Bürgerschaft Wahl der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters der Präsidentin oder des Präsidenten der Bürgerschaft</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.07.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft wählt aus ihrer Mitte die erste Stellvertreterin oder den ersten Stellvertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Bürgerschaft.

**Beschlussvorschriften:**

§ 28 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 3 Abs. 3 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage von § 28 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt die Bürgerschaft aus ihrer Mitte zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Bürgerschaft, die sie oder ihn im Verhinderungsfall vertreten.

Dr. Wolfgang Nitzsche  
Präsident der Bürgerschaft